

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. RSP15/2022 für das Produktionsjahr 22

1. Kenncode des Produkttyps:

RMH III 2/4, U10, U-A

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

UM W 25.22-31 – Recyclingstandort Pirka, Sandgrubenstraße 14, A-8073 Pirka

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007; Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140;

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

PORR Umwelttechnik GmbH, Absberggasse 47, A – 1100 Wien

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

7. Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Pirka, 30.05.2022

Jürgen Stocker, BSc
Betriebsleiter

**PORR UMWELTTECHNIK
GMBH**



0988-CPR-1152

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung RMH III 2/4, U10, U-A
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	2/4
4.3 Korngrößenverteilung	G _c 80-20
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raubständigkeit	
6.5.2.1 Raumbständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	keine natürliche Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	Qualitätsklasse U-A gem. Recycling-Baustoffverordnung*
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
Schwimmende Bestandteile (FL)	NPD
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	NPD

* Der Hersteller erklärt, im Sinne des § 15 Abs.1 RBV idgF, eine Qualitätssicherung gemäß § 10 durchgeführt und beim Recycling-Baustoff die Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A eingehalten zu haben.